

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten (NAK HTripleC 680, 880, 980, 981; HDI KRE SCC16) HDI Versicherung AG / Österreich

Dieses Produktinformationsblatt ist ein kurzer Überblick. Es ist daher nicht vollständig. Die vollständigen Informationen finden Sie in den Vertragsunterlagen (Versicherungsangebot, Versicherungspolize und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Spezialrisikoversicherung an. Diese schützt Sie gegen finanzielle Risiken in Fällen von Entführung, inkl. Express-Entführung, Hijacking (Verkehrsmittelführung), angedrohter Entführung, Freiheitsberaubung, Erpressung oder spurlosem Verschwinden der versicherten Person.



Was ist versichert?

Obligatorische kostenfreie Präventionsberatung durch den vereinbarten Krisenberater nach Abschluss der Versicherung.

Erstattung folgender Schäden und/oder Aufwendungen:

- ✓ Gezahltes Löse-/Erpressungsgeld
- ✓ Honorare für den Einsatz von Krisenberatern im Ernstfall (Bedrohung, Erpressung, Entführung usw.)
- ✓ Zugang zu einer 24/7-Hotline eines Krisenberaters mit Einsatzgarantie
- ✓ Honorare und Auslagen für Unterhändler, PR-Berater, Dolmetscher
- ✓ Kosten für Personenschutzmaßnahmen
- ✓ Reise- und Unterkunftskosten, auch für Angehörige
- ✓ Belohnungen für Informationen bzw. Informanten
- ✓ Persönliche finanzielle Verluste des Opfers
- ✓ Technische Kosten z. B. für modernste Kommunikations- und Nachrichtentechnik, Geheimhaltungstechnik, gepanzerte Fahrzeuge, Rettungstechnik
- ✓ Kosten für Kur und Rehabilitation, kosmetische und plastische Chirurgie
- ✓ Kosten für psychiatrische/ärztliche Behandlungen
- ✓ Kapitalleistung bei bleibenden körperlichen Beeinträchtigungen und Nachwirkungen von Verletzungen und Tod infolge eines versicherten Ereignisses
- ✓ Sonstige Kosten für die Freilassung des Opfers



Was ist nicht versichert?

Schäden und/oder Aufwendungen infolge von:

- ✗ Raub, Diebstahl
- ✗ Festnahme der versicherten Person infolge von Straftaten, fehlenden Aufenthalts- oder Arbeitsgenehmigungen
- ✗ Teilnahme der versicherten Person an behördlichen oder staatlichen Operationen oder an Operationen von Streitkräften
- ✗ Cyber-Risiken



Gibt es Einschränkungen beim Versicherungsschutz?

- ! Einzelne Deckungselemente (Sonderklauseln) können mit einer geringeren Versicherungssumme (Sublimit) vereinbart werden, die eine spezielle Kostenübernahme in Fällen regeln, wie
 - Bedrohung oder
 - Spurloses Verschwinden
 - Evakuierung im politischen Notfall
- ! Löse-/Erpressungsgelder können nur erstattet werden, soweit der Versicherer hierdurch nicht gegen geltendes und anwendbares Sanktionsrecht verstößt.



Wo habe ich Versicherungsschutz?

- ✓ Die Spezialrisikoversicherung bietet weltweiten Versicherungsschutz unter Beachtung geltenden Sanktionsrechts. (Ist eine Erstattung einzelner Geldleistungen aus diesem Grunde nicht möglich, so besteht dennoch Versicherungsschutz hinsichtlich der übrigen Positionen, so etwa der Unterstützung durch den Krisenberater.)



Welche Pflichten habe ich?

- Sie informieren die HDI vollständig und ehrlich vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit über bestehende Risiken.
- Die Versicherungsbeiträge müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen.
- Sie sind verpflichtet, das Vorhandensein des Versicherungsschutzes geheim zu halten.
- Zu Beginn des Versicherungsschutzes müssen Sie an einer präventiven Beratung durch den Krisenberater teilnehmen.
- Nach Eintritt des Versicherungsfalles müssen Sie neben der schriftlichen Schadenanzeige unverzüglich den deklarierten Krisenberater einschalten.



Wann und wie muss ich bezahlen?

Die Prämie ist grundsätzlich jährlich im Vorhinein zu zahlen. Eine vierteljährliche oder monatliche Zahlungsweise und die Zahlungsart (z.B. Zahlungsanweisung per Zahlschein oder online, Abbuchungsauftrag, Einzugsermächtigung) sind vertraglich zu vereinbaren.



Wann beginnt und endet der Versicherungsschutz?

Der Beginn des Versicherungsschutzes ist in der Versicherungspolizze angegeben. Voraussetzung für den Versicherungsschutz ist die rechtzeitige und vollständige Bezahlung der ersten Versicherungsprämie.

Bei einer Vertragsdauer von einem Jahr und länger, verlängert sich der Vertrag automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, wenn Sie oder wir ihn nicht kündigen.

Prämienrückstände können eine Kündigung des Versicherungsvertrages oder den Verlust des Anspruchs auf Leistungen zur Folge haben.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie oder wir können den Vertrag zum Ende der vereinbarten Dauer kündigen (das muss spätestens drei Monate vorher geschehen).

Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen z.B. im Schadenfall vorzeitig gekündigt werden.

Aus Gründen der Lesbarkeit wurde darauf verzichtet, geschlechtsspezifische Formulierungen zu verwenden. Soweit personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Männer, Frauen und Diverse in gleicher Weise.